



111. Rundbrief

1. Quartal 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

Trotz Corona-Krise geht uns die Arbeit nicht aus: Die NIS-Fachstelle von Gigahertz ist nach wie vor mit einer Flut von Baueinsprachen gegen die Aufrüstung von Mobilfunksendern mit 5G konfrontiert. Gerade jetzt heisst es heillos aufpassen, damit Home-Schooling und Home-Office nicht als Grund zur Lockerung der Strahlungs-Grenzwerte genommen wird. Wenn die Mobilfunknetze zeitweise an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, ist das nicht etwa unsere Schuld, sondern ganz eindeutig derjenigen Verantwortlichen in den Kantonen, die den Ausbau der Glasfaser-Kabelnetze gestoppt haben und, angeblich um Kosten zu sparen, auf den Slogan «jetzt kommt 5G, das ist Glasfaser durch die Luft» gesetzt haben.

Seit Oktober 2018 befassten sich unsere Rundbriefe fast ausschliesslich nur noch mit dem Thema 5G. Seit damals hätte eigentlich auch feststehen müssen, wie der neue Mobilfunkstandard 5G zu berechnen und zu messen ist. Denn ohne diese Kenntnisse dürfte eine Behörde eigentlich gar keine Baubewilligungen ausstellen! Andernfalls die Betreiber der Behörde jeden technischen Blödsinn vorgaukeln können, wovon bisher auch ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Jetzt hat das Bundesinstitut für Metrologie (vormals Amt für Mass und Gewicht) mit 18 Monaten Verspätung angeblich die dringend benötigten Anweisungen dazu herausgegeben. Warum nur angeblich? Lesen Sie dazu bitte den Beitrag auf Seite 12.

Bleiben Sie gesund und verlieren Sie nie den Humor. Denn wenn es auch zum Weinen wäre, über unsere Clowns in den Behörden darf trotzdem mal laut gelacht werden.

Es grüsst Euch Euer

Hansueli Jakob aus Schwarzenburg
Präsident Gigahertz.ch

INHALT

5G: Der Bluff mit den 2000 Antennenstandorten.....	Seite	2
5G: Swisscom-Chef Schäppis Tränen am WEF....	Seite	3
5G: Beschiss hat viele Namen.....	Seite	5
5G: Wo ist Professor Rööslis Million bloss hingekommen?.....	Seite	6
5G: Rööslis Million trotz Umbuchung gestohlen.....	Seite	7
Generalversammlung 20 Jahre Gigahertz.ch..	Seite	9
5G: Digitalisierung – das andere Virus.....	Seite	10
5G: Adaptive Antennen sind immer noch nicht messbar.....	Seite	12
Chirurg-Onkologe (NL) Marc van Tilburg warnt vor EMF.....	Seite	14
5G: Berner Zeitung streut Falschinformationen.....	Seite	15
Adressen und Spendenkonto.....	Seite	19

5G: Der Bluff mit den 2000 Antennenstandorten

von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz, Schwarzenburg, 18. Januar 2020

Quasi über Nacht hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zwischen dem 18. und 24. Dezember 2019, husch husch, 2000 zusätzliche 5G Antennenstandorte in die Übersichtskarte der Sendeanlage der Schweiz hineingezaubert. Offensichtlich um die 5G Gegnerschaft zu zermürben und noch offensichtlicher um die Bevölkerung dazu zu bewegen, endlich schöne neue 5G-Handys zu kaufen.

Was hat es nun mit den 2000 über Nacht auf 5G hochgerüsteten Antennenstandorten auf sich, hinter welche sogar die abgebrühtesten 5G PR-Journalisten in den Tageszeitungen vom 16. und 17. Januar ein grosses Fragezeichen stellen? Gigaherz.ch, da wo die Fäden der Informationen über 5G zusammenlaufen, hat Folgendes bekanntzugeben:

Der Trick mit den 2000 neuen 5G-Antennenstandorten ist folgender:

Unten an eine Breitbandantenne für 3G und 4G wird eine unscheinbare, kleine, würfelförmige Box montiert. Swisscom sagt dieser verharmlosend «Radiobox», so wie sie auch für 5G eine verharmlosende Bezeichnung gefunden haben. Nämlich «New Radio». Radio ist doch eine harmlose Sache. Hat doch jede/r eins auf dem Küchentisch.

Wir sagen diesen Radio-Böxlein lieber mal «Bluffer-Boxen».

Populistisch ausgedrückt geht das folgendermassen: Die Bluffer-Box kann die Signale von den Endgeräten (Handys) nur empfangen. Antworten tun dann die 3G- und 4G-Antennen im 800, 1800 oder 2100MHz-Band. Je nachdem, wo es gerade Platz hat. Diese antwortenden 3G- und 4G-Antennen verfügen nur über sehr beschränkte Bandbreiten und haben kein Beamforming. Das heisst, sie verfügen nur über eine einzige fixe Strahlenkeule statt deren 64 bewegliche, wie bei den echten 5G-Antennen. Im Fachjargon: Sie sind nicht adaptiv.

Und dadurch, dass die Signale zuerst von einem breiten Frequenzband, dem Uplink 3400-3600MHz,

in ein anderes, schmales Frequenzband, den Downlink im 800 oder 1800-2100MHz-Band, umgeformt und übergeben werden müssen, sehr langsam. Das ganze funktioniert noch langsamer als 4G. Und mancherorts, etwa wenn zahlreiche 5G-Geräte online sind, noch langsamer als 3G. Aber die Hauptsache ist, dass auf dem Display der teuren schönen, neuen 5G-Handys immer 5G steht.

Der Benutzer, auf Deutsch User genannt, kann nämlich den Unterschied zwischen einer Reaktionszeit von 10 oder 100 Millisekunden von blossem Auge nicht erkennen und merkt gar nicht, dass er nach Noten betrogen wird.

Die Betrogenen sind diesmal die User und nicht wir - Bschisscom eben....

Wer also eine Strafanzeige wegen Bauen ohne Baubewilligung einreichen will, muss zuerst dringend abklären, ob es sich bei der hochgerüsteten Basisstation um eine echte oder unechte 5G-Sendeanlage handelt. Unechte heisst, lediglich eine mit Bluffer-Boxen ausgerüstete. Dazu ist auf der Gemeindeverwaltung das aktuelle Standortdatenblatt einzusehen. Und daraus benötigen wir lediglich das Zusatzblatt 2, technische Angaben zu den Sendeanennen. Wenn dort in der Zeile Frequenzband keine Antennen 3400 bis 3600MHz verzeichnet sind, handelt es sich um eine unechte 5G-Antennenanlage. Bei solchen können keine Strafanzeigen eingereicht werden, weil weder die Senderichtungen noch die Sendeleistung, noch die Sendefrequenz ändert.

Wer allenfalls wegen Betrugs tätig werden sollte, sind die Konsumenten oder deren Organisationen. Diesen wird etwas verkauft, um was sie betrogen werden. Nämlich um die Übertragung von mehr Daten in höherer Geschwindigkeit.

Die Bluffer-Boxen, zu welchen die Mobilfunkbetreiber jetzt greifen müssen, sind das Resultat des landesweiten massiven Widerstandes gegen 5G. Das heisst, der hundertten von Baueinsparungen welche den echten 5G-Ausbau blockieren und der



Unten an den Breitband-Antennen sind oft eine Menge kleiner, würfelförmiger Böxlein zu finden. Es sind dies Speisegeräte, Sender-Endstufen und neuerdings auch Bluffer-Boxen.

zahlreichen Moratorien welche verschiedene Kantone erlassen haben. Und natürlich auch der fünf Volksinitiativen, die gegen 5G am Laufen sind. In verschiedenen EU-Staaten, die der Schweiz punkto Einführung von 5G allesamt 8-12 Monate hinterherhinken, werden von den Regierenden zur Zeit

Massnahmen geprüft um, wie sie selber sagen, Schweizer-Zustände zu verhindern. Und es darf gelacht werden: Nämlich mit «besserer» Information der Bevölkerung. Als ob die Schweizer-Behörden das nicht schon längst versucht hätten.

5G: Swisscom-Chef Schäppis Tränen am WEF

**Dankbare Zuhörer am diesjährigen WEF für Swisscom CEO Urs Schäppi.
Im Tages-Anzeiger vom 23. Januar 2020 war nachzulesen, was er der versammelten internationalen Hochfinanz so alles ins Gilet-Täschli geweint hat.**

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 29. Januar 2020

Die superschnelle neue Mobilfunkgeneration 5G hatte hierzulande einen Blitzstart hingelegt. Die Schweiz war einer der ersten Staaten der Welt in dem die mobile Datenautobahn in Betrieb ging, sagte Schäppi laut Tages-Anzeiger.

Und jetzt das da!

«Ich wünsche mir daher,» so Schäppi, «dass die Politik bei diesem Thema Farbe bekennt.»

Erstens sollten die Moratorien in gewissen Kantonen schnellstmöglich aufgehoben werden. Zweitens wünsche er sich von den Behörden eine konkrete Definition von Messverfahren, die 5G in vollem Umfang ermöglicht. Und drittens müssten die Grenzwerte zur Strahlenbelastung – selbstverständlich unter Einhaltung des Vorsorgeprinzips – dergestalt angepasst werden, dass das Potenzial von 5G nicht ausgebremst werde.

Kommentar Gigaherz:

Das war wohl aus dem Wunschzettel an das Christkind. Denn zur Zeit, als Urs Schäppi am WEF seine Forderungen zelebrierte, beschloss der grosse Rat des Kantons Neuenburg, eine Standesinitiative zu starten und damit in Bundesbern vorstellig zu werden. Ziel: Ein weiteres Moratorium für 5G Anlagen, diesmal landesweit.

Was ist eine Standesinitiative? Jeder Kanton kann mit einer Standesinitiative vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet. Die Standesinitiative muss begründet werden und die Begründung muss insbesondere die Zielsetzungen des Erlasses enthalten.

Den Wunsch nach dem Messverfahren kennen wir. Nämlich Mittelwerte statt Spitzenwerte festlegen. Wobei wir gegenüber heute auf mindestens 4mal

höhere E-Feldstärken kämen. Das wären dann 20V/m. 4mal höhere E-Feldstärke bringt jedoch automatisch 16mal stärkere Mobilfunksender. Von einer Einhaltung des Vorsorgeprinzips kann da nicht mehr im Entferntesten gesprochen werden. Denn das heisst 16mal mehr Sendeleistung als heute. Mit den heutigen durchschnittlich 3000Watt ERP pro Sektor wären wir dann bei 48'000Watt und somit bei den weitaus stärksten Mobilfunksendern der Welt.

Diese 20V/m werden denn von der Mobilfunklobby auch unverfroren im Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» vom 29.11.19 erhoben, ansonsten es nicht möglich sei, den 5G-Standard innerhalb von drei Jahren einzuführen.

Schäppi weiter:

«Heute können 9 von 10 Antennenstandorten nicht mehr nachgerüstet werden, weil diese wegen der heutigen Strahlenschutzgrenzwerte am Anschlag sind.»

Die Diskussion um 5G werde «emotional» geführt, sagte der Manager in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur Keystone-SDA am Mittwoch am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos. Dabei spielten die Fakten oft kaum eine Rolle.

Bei Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte sei die Technologie unbedenklich. Das habe sich aus einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien klar ergeben. «Aber Angst machen mit Halbwahrheit ist einfach, Aufklären mit Fakten ist schwierig», umschrieb er das Problem, mit dem sein Unternehmen derzeit konfrontiert ist.

Kommentar von Gigaherz:

Herr Schäppi, wenn Sie von Halbwahrheiten sprechen, müssen Sie halt die andere Hälfte der Wahr-

heit auch lesen. Zum Beispiel Seite 67 des Berichtes der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung». Hier finden Sie eine Tabelle aus welcher hervorgeht, das Mobilfunkstrahlung keine Schäden verursacht ausser: Einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und den oxidativen Zellstress.

Bild unten: Seite 67 des Berichtes der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung».

Und von welchen Grenzwerten sprechen Sie eigentlich? Von den biologischen mit 0.06V/m nachts und 0.2V/m tagsüber oder von den heute geltenden amtlichen mit 5V/m oder von Ihren Wunschvorstellungen von 20V/m. Sie haben schon recht, wenn Sie sagen, Aufklären mit Fakten sei schwierig. Besonders dann, wenn die Betroffenen diese Fakten bereits kennen.

Tabelle 17: Überblick über die Evidenzlage gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe (Evidenzeinschätzung 2019) im Vergleich zur Evidenzeinschätzung im Bericht Hug et al. (2014)

Endpunkt	Exposition	Evidenzeinschätzung 2014	Evidenzeinschätzung 2019
Tumoren (v. a. Glioblastome und Neurilemmome)	Langfristige oder intensive Mobiltelefonnutzung	begrenzt	begrenzt
	Sendeanlagen	unzureichend	unzureichend
Ko-Karzinogenese im Tierversuch	2014: $\geq 0,9$ W/kg 2019: $\geq 0,04$ W/kg	begrenzt	begrenzt
Befinden und Symptome	Alltagsexposition durch Mobiltelefone und Sendeanlagen	unzureichend	Abwesenheit / unzureichend
	Kurzfristig: Mobiltelefone und Sendeanlagen (<1 h)	Abwesenheit	Abwesenheit
Auswirkungen auf das Verhalten bei Kindern und Jugendlichen	Diverse: pränatal (Mobiltelefonnutzung der Mutter), Mobiltelefonnutzung des Kindes, ortsfeste Sendeanlagen	unzureichend	unzureichend
Kognition	Intensive Mobiltelefonnutzung	nicht beurteilt	unzureichend
Entwicklung, Schwangerschaft	Intensive mütterliche Mobiltelefonnutzung	nicht beurteilt	unzureichend
Fertilität (Spermienqualität)	Tägliche Mobiltelefonnutzung	begrenzt	unzureichend
Hirnströme	≤ 8 h Mobiltelefonexposition	ausreichend	ausreichend
Durchblutung und Stoffwechsel des Gehirns	$\geq 0,9$ W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Blut-Hirn-Schranke	$< 0,1$ W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Direkte DNS-Schädigung	≥ 2 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Indirekte DNS-Schädigung	≥ 2 W/kg* bzw. $\geq 0,1$ W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Zellproliferation (Vermehrung)	≥ 1 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Apoptose (programmierter Zelltod)	$\geq 1,6$ W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Oxidativer Stress – Reaktive Sauerstoffspezies (ROS)	≥ 2 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Gen- und Proteinexpression	unklar	begrenzt	nicht beurteilt

5G: Beschiss hat viele Namen

Bluffer-Boxen, 5G wide, 5G Basis-Version, Software-Anpassung auf 3G- und 4G-Antennen und wie sie alle heissen, die Bezeichnungen für den 5G-Standard, der gar keiner ist, weil bei hohem Datenaufkommen noch langsamer als 4G, manchmal sogar noch langsamer als 3G.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 12. Februar 2020

Unterscheiden kann man das, ob eine Reaktionszeit auf dem smarten I-Phone 10 oder 100 Millisekunden beträgt, von blossem Auge sowieso nicht. Also kann man der Bevölkerung ganz gut vorflunkern, man habe bereits 90% der Schweiz mit 5G versorgt, respektive verstrahlt.

Und ob die Antenne auf dem Nachbardach, welche vom BAKOM bereits mit dem grünen Ringlein ausgezeichnet worden ist, tatsächlich auch 5G oder eben lediglich eine sogenannte Basis-Version, ein 5G wide oder bloss eine ge-updatete 3G- oder 4G-Version abstrahlt, ist ja öffentlich nicht einsehbar. Einsehbar dagegen ist, dass auf dem Handy-Display schon 5G draufsteht.

Das echte 5G hat adaptive Antennen und pro Sektor 64 bis 81 Strahlenkeulen (bei bestehenden Antennen ist das eine einzige) mit Sendeleistungen von 25'000 resp. 32'000 Watt ERP (vormals ca. 3000 Watt ERP). Nachdem einige Kantone für diese Antennen einen Baustopp erlassen hatten, mussten sich die Betreiber etwas einfallen lassen um das Ziel von 90% Netzabdeckung bis Ende 2019 zu erreichen. Wie der Trick mit den 2000 neuen 5G-Antennenstandorten funktioniert, haben wir auf Seite 2 beschrieben.

Zur Zeit sind die Mobilfunkbetreiber am Ausloten, ob sie sogenannten Basis-Versionen, das heisst softwareseitig ge-updatete 3G- und 4G-Antennen mit Bluffer-Boxen ohne Baubewilligung durchbringen können, indem sie diese zu Tausenden, ohne zu fragen, einfach mal ohne Baupublikation unter dem Deckmantel einer Bagatelländerung in Betrieb nehmen. Da dabei die Strahlenbelastung an Orten empfindlicher Nutzung noch nicht zunimmt, ist es schwierig dagegen zu klagen.

Anders verhält es sich, wenn versucht wird, sogenannte echte adaptive 5G-Antennen mit 64 resp 81 Strahlenkeulen, etwa auch 5G fast, oder 5G Vollver-

sion genannt, als Bagatelle zu verkaufen. Was leider noch und noch geschieht und von etlichen kantonalen Umweltämtern auch geschützt und im Kanton Bern sogar gefördert wird ¹.

Regierungsrat Neuhaus glaubt auch 6 Wochen nach Erhalt unseres Briefes immer noch, mit einem Taschenlampenbirrli von 0.8 Watt ganze Dörfer und Stadtteile beleuchten zu können. Zum Glück genügt es heute nicht mehr, einfach nur bernischer Regierungsrat zu sein, um der Bevölkerung solchen höheren technischen Blödsinn zu verkaufen.

Einige klärende Begriffe zu FAKE 5G

Falsches oder unechtes 5G wird ausgestrahlt über 3G- und 4G-Antennen mittels Bluffer-Boxen und verkauft unter dem Namen 5G wide oder 5G Basis-Version.

Im Gegensatz dazu hat echtes 5G unter dem Begriff 5G-fast oder 5G Vollversion adaptive Antennen und je 64 resp. 81 Strahlenkeulen und maximale Sendeleistungen von 25'000 resp 32'000 Watt ERP.

Woran erkenne ich echtes 5G?

Ganz einfach. Sehen Sie nach unter www.gigaherz.ch/stop-5g/ oder

www.gigaherz.ch/5g-dringende-warnung-vor-falschinformationen-der-kantonalen-umweltaemter/

nen-der-kantonalen-umweltaemter/

Was soll wohl dieses Verwirrspiel?

Erstens, in möglichst allen 2200 Schweizer Gemeinden ohne Baubewilligung Fuss fassen zu können. Zweitens, Millionen von Schweizerinnen und Schweizern dazu verleiten ein 5G-Handy anzuschaffen. Drittens, sobald die Bluffer-Boxen (5G wide oder Basis-Version genannt) nicht mehr ausreichen, Erhöhung der Strahlungs-Grenzwerte von 5 auf 20V/m mit 16 mal stärkeren Sendern durchzwingen.



Bild oben: Montage von Bluffer-Boxen

¹ www.gigaherz.ch/5g-ueble-weihnachtsgeschenke-unserer-justizbehoerden/

5G: Wo ist Professor Rööslis Million bloss hingekommen?

In unzähligen Medienauftritten verdient sich das jüngste ICNIRP-Mitglied ¹⁾ seine Sporen damit, die Strahlung von Mobilfunkantennen auf dem Nachbardach so darzustellen, als sei diese eine Million mal schwächer als das Handy am eigenen Ohr. Das ist Musik in den Ohren der Mobilfunkbetreiber! Aber kann das auch zutreffen? Oder verwechselt da Professor Rööslis, zur Zeit PR-Superstar, irgend etwas? Vielleicht wird ihm zur Zeit die Million gerade gestohlen?

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 22. Februar 2020

Es ist so wie jedes Märchen beginnt: «Es war einmal vor vielen, vielen Jahren». Da hatten wir noch 2G-Handys mit Strahlungswerten von 120V/m (Volt pro Meter) am Schädel und recht harmlose Mobilfunksender mit Sendeleistungen von maximal 400Watt ERP, was im trauten Heim so um die 0.12V/m verursachte. Falls das traute Heim 1200m vom Senderstandort entfernt lag und Sichtverbindung dazu hatte. Da konnte man schon auf solch absurde Ideen mit der Million kommen. Dazu muss man nur noch auf die in Deutschland übliche Messgrössen von Watt/m² statt der in der Schweiz amtlich festgelegten in V/m umrechnen:

$120\text{V/m}=38\text{W/m}^2$ oder
 $0.12\text{V/m}=0.000038\text{W/m}^2$

Halleluja! 0.000038W/m^2
 multipliziert mit einer Million
 sind schon 38W/m^2 . Na also,

stimmt doch! Oder etwa nicht? Oder sind am Ende 0.12V/m nur 1000mal und nicht eine Million mal schwächer als 120V/m?

Dann gab es einmal eine Zeit, das sogenannte UMTS- oder 3G-Zeitalter. Da strahlten die modernen 3G-Handys am Schädel noch um die 40V/m und die Sender auf dem Nachbardach wiesen Sendeleistungen um die 1500Watt ERP auf, was im trauten Heim dann schon so um die 1.0V/m verursachte, weil inzwischen die Senderdichte auf 600m abgenommen hatte und die Distanz zur nächsten Basisstation nur noch 300m betrug.

$40\text{V/m}=4.2\text{W/m}^2$ oder $1\text{V/m}=0.0026\text{W/m}^2$

Hoppla! 4.2 dividiert durch 0.0026 sind schon nicht mehr eine Million, sondern nur noch 1600.

Stimmt also schon mal gar nicht mehr. Oder ist am Ende 1V/m nur 40mal und nicht eine Million mal schwächer als 40V/m?

Und heute?

Da strahlen die modernsten I-phones am Schädel noch um die 4V/m und die Sender auf dem Nachbardach weisen Sendeleistungen um die 3000Watt ERP auf, was im trauten Heim dann ebenfalls 4.0V/m verursacht, weil inzwischen die Senderdichte auf

150m abgenommen hat und die Distanz zur nächsten Basisstation meistens nur noch 75m beträgt.

$4\text{V/m}=0.042\text{W/m}^2$ oder $4\text{V/m}=0.042\text{W/m}^2$

Hoppla! Da gibt es nichts mehr zu dividieren. Rööslis Million hat sich in Luft aufgelöst. Ganz im Gegenteil zum Sponsoring aus der Industrie, das seinen Forschungen zufließt. Dieses dürfte wahrscheinlich schon 1 Million mal höher geworden sein, als zur Zeit der 2G-Handys.



Strahlungsmessung an einem I-Phone S6 von Apple. 4.1V/m bei mittlerer Empfangsqualität. Beschrieben und dokumentiert unter: www.gigaherz.ch/der-kanton-zuerich-will-lehrer-zum-luegen-zwingen/

Und wie sieht die Zukunft aus?

Die Mobilfunkbetreiber verlangen vom Bund ultimativ die Erhöhung des Strahlungsgrenzwertes für Wohnungen und Büros von 5 auf 20V/m, ansonsten echtes 5G in der Schweiz nicht eingeführt werden könne.

Was in W/m² gerechnet einer Erhöhung von 0.066W/m² auf 1.06W/m² entspricht und dem 16-Fachen gleichkommt.

Das bedeutet: Handy am Kopf 4V/m oder 0.042W/m² und Strahlung in der Wohnung 20V/m oder 1.06W/m².

Sender auf dem Nachbardach strahlt in der Wohnung in W/m² gemessen also 25mal mehr als das Handy am Schädel!

Wer hat Ihnen da die Million gestohlen? Am Ende wieder der blöde Schwarzenburger.

Eine weitere schöne Story zu Rööslis Strahlungsmessungen finden Sie noch hier: <https://www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/>
Der Salat ist angerichtet.

Hier das Rezept resp. die Umrechnungsformeln:

$$S=E^2/377$$

$$E=\text{Wurzel aus } S \times 377$$

wobei:

Leistungsflussdichte S in W/m² (Watt pro Quadratmeter)

Elektrische Feldstärke E in V/m (Volt pro Meter)

1) ICNIRP, nennt sich internationale Strahlenschutzkommission, ist aber in der Realität ein ganz gewöhnlicher Verein, mit Sitz in Oberschleissheim (D). Bestehend aus den 14 weltbesten Abstreitern von biologischen Wirkungen elektromagnetischer Strahlung. Die Aufgabe des Vereins besteht darin, die Regierungen dieser Welt mit ihren Fact-Sheets stets von Neuem zu unterwandern. Die austretenden Mitglieder bestimmen ihre Nachfolger selber. Keine Nation der Welt hat die Möglichkeit jemanden in die ICNIRP zu berufen oder von dort abzu-berufen. Die Icnirp-Story finden Sie unter: www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

5G: Rööslis Million trotz Umbuchung gestohlen

Am späten Abend des 27. Februar 2020 ging beim Schweizer Fernsehen DRS1 eigentümliches über den Sender. Einmal mehr sollte in der Sendung namens «Einstein» der neue Mobilfunkstandard 5G bis zum geht nicht mehr verharmlost werden. Mit flotten Sprüchen, wie 'das Handy am Ohr strahlt bis eine Million mal stärker als die Antenne auf dem Nachbardach' wurde in fast allen Tageszeitungen und in deutschsprachigen ausländischen TV-Sendern die Werbetrommel für 5G gerührt. Der richtige Einstein soll sich dabei im Grabe umgedreht haben.

Von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 29. Februar 2020

Fortsetzung zum vorigen Artikel:

Bis 36 Stunden vor der Sendung hat es im schriftlichen Ankündigungstext auf der Webseite von SRF-DRS geheissen: Zitat: *Ob 5G oder nicht – das Handy am Ohr bestrahlt den Körper lokal bis zu 100'000 mal mehr als dies durch Antennen geschieht.* Da war sicherheitshalber die Million, welche kurz zuvor in verschiedenen Medien verkündet worden war, bereits um das 10-Fache geschrumpft.

Nach Androhung einer Konzessionsbeschwerde durch den Verein Gigaherz.ch wurde dieser Text, ohne jede Erklärung, 36 Stunden vor der Sendung auf der Webseite von SRF-DRS1 wie folgt geändert:

Zitat: *Doch für den Experten ist klar – ob 5G oder nicht – das Handy am Ohr bestrahlt bei schlechter Verbindungsqualität den Körper lokal bis zu 1'000'000 Mal mehr als bei optimaler Verbindungsqualität.*

Eh Voilà, da war sie wieder, Prof. Rööslis Million, in alter Frische, jedoch auf einem völlig anderen Konto, mit einer völlig andern Bedeutung. Offenbar damit sie ihm nicht noch einmal jemand klauen konnte.

Frage: Stimmt das wirklich. Strahlt das Handy bei schlechter Verbindungsqualität, weil durch dicke Mauern hindurch oder infolge grosser Distanz zum Sender, wirklich eine Million mal stärker als bei besser Verbindungsqualität, wie etwa direkter Sichtverbindung im Freien?

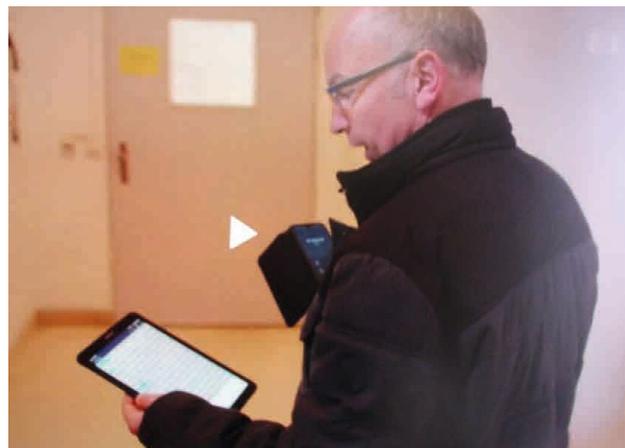


Bild oben: Um das zu beweisen, stieg der beratende Strahlenexperte des Bundesrates mit Dosimeter und Tablett bewaffnet extra in den Keller seines Instituts hinunter. Im Film zu sehen bei Minute 19:28.



Bild oben: Ganz schön in die Hose gegangen! Das modernste Exposimeter, direkt an das sendende Handy gehalten, zeigt in Minute 19:57, für die laufende Kamera auf ein Tablet übertragen, gerade mal ein E-Feld von 7.02V/m (Volt pro Meter) und lässt sich partout nicht mehr weiter hinauf bewegen. Bezeichnenderweise wurde hier die laufende Wertansage Rööslis aus dem Ton herausgeschnitten.

Der rote Balken in der Anzeige ist der sogenannte UPLINK, also das, was aus dem Handy herauskommt und sich Richtung Sendemast bewegt. Und der blaue Balken ist die Gesamtsumme aller in Rööslis Institutskeller herumschwirrender HF-Strahlungen.

Aber Hallo Herr Professor, 7V/m sind sicher nicht eine Million mal stärker als die Anzeige bei kurzer Distanz und Sichtverbindung zum Antennenmast. Denn eine Million weniger wären ja dann nur 0.000 007V/m. Wir von Gigaherz haben festgestellt, dass selbst bei sehr kurzer Distanz und Sichtverbindung zum Antennenmast direkt am Handy immer und in jedem Fall mindestens 2V/m anstehen. Und zwi-

schen 2 und 7V/m befindet sich nicht eine Million V/m sondern bloss 5! Weitere Kommentare völlig überflüssig. Ausser, so etwas hätten wir von einem beratenden Experten des Bundesrates nicht erwartet.

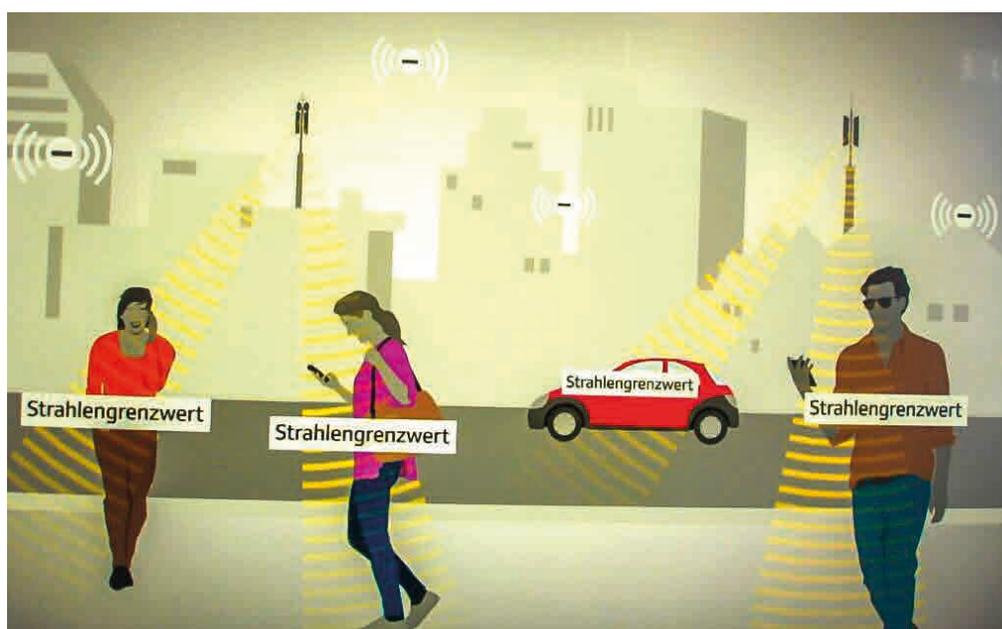
Bild unten: Bereits in Minute 6:30 wird dem Zuschauer suggeriert, pro Sendemast gebe es nur 2 dünne Beams (Strahlenkegel) auf nur 2 User gerichtet. Das trifft nicht im Entferntesten zu. Die ERICSSON 5G-Antenne kann gleichzeitig bis zu 64 Beams generieren und jeder davon kann bis zu 20 User bedienen. Und dann geht die Post ab wie nie zuvor. Der Antennenhersteller ERICSSON spricht dann von einem Strahlungswert von 61V/m auf einer Distanz von 18m vor der Antenne, was einer Sendeleistung von 25'000Watt ERP entspricht. Dies gegenüber ca. 3000Watt ERP herkömmlicher Antennen. Das ist auch der Grund, weshalb die Mobilfunkbetreiber ultimativ eine Erhöhung des Strahlungsgrenzwertes von 5 auf 20V/m für Orte empfindlicher Nutzung, wie Wohnungen, Schulräume, Krankenzimmer und Büros fordern, ansonsten 5G nicht innert 3 Jahren flächendeckend eingeführt werden könne.

Der Antennenhersteller NOKIA verspricht sogar 81 Beams und kommt dabei auf abgestrahlte Leistungen von 32'000Watt ERP.

Da tönen die Beteuerungen des Swiscomsprechers, es werde sich punkto Strahlenbelastung der Bevölkerung überhaupt nichts ändern, wie blanker Hohn.

Die ganze Sendung kann auch bei Gigaherz.tv angeschaut werden:

www.gigaherz.tv/5G/Medien-Info.php



Alles was Sie über 5G wissen müssen, finden Sie bei www.gigaherz.ch sauber nach Datum aufgelistet unter dem Suchbegriff 5G.

Generalversammlung 20 Jahre Gigaherz.ch

An der diesjährigen Generalversammlung vom 15. Februar 2020 im St.Josefsaal in Olten durften wir das 20-jährige Bestehen unseres Vereins feiern.

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 29. Februar 2020

Eine Feier mit gemischten Gefühlen.

Angesichts der in rasendem Tempo fortschreitenden flächendeckenden Verstrahlung des Landes durch den 5G-Mobilfunk müssen wir uns schon ernsthaft fragen: «Was haben wir eigentlich erreicht?» Andererseits dürfen wir auch fragen, wie würde die Schweiz denn aussehen, wenn es uns nicht gegeben hätte? Schliesslich wurde die ultimativ von der Mobilfunklobby geforderte Lockerung der Strahlungsgrenzwerte vom Ständerat bereits zweimal verworfen. Dafür, dass dies ein drittes mal eintritt, müssen wir jetzt sorgen. Denn die Mobilfunkbetreiber haben bereits über 2600 Mobilfunk-Sendeanlagen ohne Baubewilligung unter dem Deckmantel einer Bagatelländerung auf 5G hochgerüstet und warten nur darauf, die Feldstärken an Orten empfindlicher Nutzung von heute 5 bis auf 20V/m aufdrehen zu dürfen, was 16 mal stärkere Sender als heute mit sich bringt. Womit wir dann mindestens europarekord-, wenn nicht gar weltrekordverdächtig starke Sender inmitten von Wohnzonen zu dulden hätten.

Hoffnung dürfen wir auch daraus schöpfen, dass gegen diesen Wahnsinn zur Zeit fünf Volksinitiativen geplant sind. Bei zwei davon sind die Unterschriftensammlungen bereits am Laufen. Drei stehen kurz vor dem Start. So etwas hat es in der Schweiz noch nie gegeben. Gleichzeitig fünf Volksinitiativen mit demselben Ziel: «5Geh!»



Bild oben: Das Thema 5G bescherte uns auch dieses Jahr wieder volles Haus.

Es wartet eine Riesenarbeit auf uns. Also packen wir es an!

Um die trockene Materie einer Generalversammlung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Traktandenliste möglichst aufzulockern, wurden in einer zusätzlichen Vormittagsveranstaltung zwei interessante Vorträge geboten.

Der erste Vortrag wurde durch **Herrn Prof Dr. Peter Kirchschräger von der theologischen Fakultät der UNI Luzern geboten**. Bekannt aus der denkwürdigen Sendung Arena des Fernsehens SRF1 vom 8. März 2019. Sein Gastvortrag hatte den Titel:

Digitale Transformation aus ethischer Perspektive – Ethische Chancen und Risiken der digitalen Transformation – Ethische Ueberlegungen zu 5G – von Menschen und Maschinen.

Sein FAZIT: Softwaregesteuerte Maschinen und Autos haben kein Gewissen. Ihre Intelligenz, Ethik und Moral entspricht bestenfalls demjenigen Menschen der sie programmiert hat. Wehe wenn dieser etwas vergessen hat.

Der zweite Vortrag war eine gelungene Rückblende des Vizepräsidenten Roland Arnet auf die letzten **20 Jahre Gigaherz.ch**, angefangen bei der Vereinsgründung am 6. Januar 2000 in St.Gallen- Damals hatten wir gehofft, der Spuk mit dem Elektrosmog sei in spätestens drei Jahren erledigt. Einer der grössten Erfolge war die Aufdeckung des ICNIRP-Skandals, des sonderbaren Clubs, welcher sich jahrelang als

Unterorganisation der WHO ausgegeben hatte, in Wirklichkeit jedoch ein erbärmlich kleiner privater Verein von nur 14 Industrielobbyisten war und immer noch ist.

Es folgten eine ganze Reihe von erzwungenen, definitiven Abschaltungen von leistungsstarken Lang-, Mittel- und Kurzwellensendern, bei deren definitiver Abschaltung Gigaherz massgebend beteiligt war.

Auch niederfrequente Anlagen, sprich Hoch- und Höchstspannungsleitungen waren stets in unserem Betätigungsfeld. Nach drei gewonnenen Bundesgerichtsurteilen, welche klar eine Erdverlegung von 220- und 380kV-

Höchstspannungs-Freileitungen verlangten, haben die Strom-Lobbyisten in den eidg. Räten drei Gesetzesänderungen durchgedrückt, welche diese Urteile zu Makulatur werden liessen.

Erwähnenswert auch die rund 1000 Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Mobilfunk-Sendeanlagen, die in den letzten 20 Jahren mit unserer Unterstützung geführt wurden. 20 davon bis vor Bundesgericht. Leider mit einer eher bescheidenen Erfolgsquote von nur 10%.

Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Traktanden am Nachmittag interessierte nebst der Jahresrechnung, die zu keinerlei Beanstandungen Anlass gab

und dem langjährigen Kassenverwalter grosses Lob für seine vorbildliche Arbeit einbrachte, vor allem der Jahresbericht des Präsidenten. Dieser wurde dieses Jahr so knapp wie nur möglich gehalten, damit genügend Zeit für das Jahresthema 5G aufgewendet werden konnte. Der Aufwand widmete sich zur Hälfte dem am 29. Dezember 2019 veröffentlichten Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung». Katastrophe oder Lachnummer? Der Präsident fand: „Eher eine katastrophale Lachnummer“.

Einzusehen unter www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2020/02/Jahresbericht-2019.pdf

5G: Digitalisierung – das andere Virus

Neben dem Corona-Virus grassiert noch ein anderes Virus in der Schweiz. Es wird Digitalisierung oder auch 5G genannt. In den EU-Staaten sollen damit jährlich 2 Millionen Arbeitsplätze abgeschafft werden. In der Schweiz etwa 100'000. Wir haben deshalb heute nachstehenden Brief an alle Mitglieder des National- und Ständerates verschickt.

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 13. März 2020

An die Mitglieder des
National- und Ständerates
3003 Bern

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Neben dem Corona-Virus grassiert noch ein anderes Virus in der Schweiz, welches dringend bekämpft werden muss. Es trägt den Namen «Digitalisierung» und damit untrennbar verbunden ist der neue Mobilfunkstandard «5G»

Im Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» vom 29. November 2019 fordern die Schweizer Mobilfunkbetreiber ultimativ eine sofortige Erhöhung der Schweizer Strahlenschutzgrenzwerte von 5 auf 20V/m (Volt pro Meter). Ansonsten der neue Mobilfunkstandard 5G, eine unabdingbare Voraussetzung für die Digitalisierung, nicht innerhalb von drei Jahren flächendeckend eingeführt werden könne.

Was bedeutet diese Erhöhung des Strahlungsgrenzwertes von 5 auf 20V/m?

Nicht 4 mal stärkere Mobilfunksender, wie der funktechnische Laie glauben könnte, sondern 16mal stärkere. Die elektrische Feldstärke in V/m ist nur die Seitenlänge des Quadrates der Leistungsflussdichte, welche in Watt pro Quadratmeter gemessen wird und nach welcher sich die Sendeleistung richtet. Die Sendeleistung wird demnach 16mal höher. Das heisst, diese soll von heute durchschnittlich 3000Watt ERP pro 120°-Sektor auf durchschnittlich 48'000Watt ERP pro 120°-Sektor oder 144'000Watt gesamt erhöht werden. Solch enorm starke Mobilfunksender mit durchschnittlich 144kW inmitten von Wohngebieten, gibt es europaweit und wahrscheinlich auch weltweit nirgendwo.

In der selben Grössenordnung, das heisst mit Faktor 16, steigt auch das Gesundheitsrisiko.

Am 17. April 2019 verschickte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Auftrag des Departementes Umwelt-Verkehr-Energie (UVEK) von Bundesrätin Simonetta Sommaruga unter dem Titel «Mobilfunk und Strahlung – Aufbau der 5G-Netze in der Schweiz» ein 7-seitiges Informationsschreiben mit ziemlich explosivem Inhalt an alle Kantonsregierungen.

Darin wird erstmals von offizieller Seite zugegeben, dass unter Mobilfunkstrahlung mit einer Beeinflus-

sung der Hirnströme, einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und den oxidativen Zellstress zu rechnen sei.

Alles findet sich schön bestätigt auch im bereits genannten Bericht vom 29. November 2019 der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe auf Seite 67. Wer unter solch klaren Erkenntnissen weiterhin einer Lockerung der Schweizer Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung zustimmt, handelt unseres Erachtens nicht nur fahrlässig, sondern geradezu kriminell.

Was steckt denn hinter dem ganzen Digitalisierungs-Wahnsinn?

Digitalisieren heisst in erster Linie automatisieren. Und automatisieren heisst gar nichts anderes als möglichst viele Arbeitsplätze wegsparen. Und diesmal in gigantischem Stil. Diesmal geht es nicht nur um Tausende von Stellen, mit denen einfache Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend Primarschulabgänger, ihren Lebensunterhalt verdienen. Nein, diesmal geht es um Hunderttausende, wenn nicht gar um Millionen. Wäre das nicht so, würden sich die Wirtschaftsverbände nicht dermassen für die Digitalisierung einsetzen und pro 5G unlautere Werbung machen. Digitalisieren heisst gar nichts anderes als Maschine statt Mensch. Und macht die Maschine einmal das, was ihr der Software-Entwickler eingegeben hat, macht die Maschine 10 Jahre lang, Tag und Nacht, ohne Feiertagspause, genau die einprogrammierte Arbeit. Und den Software-Entwickler benötigt es dazu nicht mehr. Der Software-Entwickler hat sich dann quasi selbst abgeschafft.

Um Europa für die Zukunftstechnik „fit“ zu machen, will die EU Kommission, wie deren Präsidentin Ursula von der Leyen anlässlich der 100 Tage ihrer Amtseinsetzung verkündete, mehr Geld in die Hand nehmen. Die Investitionen in die sogenannte künstliche Intelligenz sollen nach ihren Plänen in diesem Jahrzehnt auf 20 Mrd. Euro pro Jahr steigen. Wenn mit diesen jährlichen 20-Milliarden-Investitionen nicht mindestens 200 Milliarden an Lohnkosten eingespart werden könnten, wäre die Digitalisierung bei den Wirtschaftskreisen überhaupt kein Thema.

Mit freundlichen Grüssen

Gigaherz.ch - Schweizerische IG Elektrosmog-Betroffener
Flühli 17
3150 Schwarzenburg

Der Verein Gigaherz.ch betreibt ein eigenes Video-Studio

Die Adresse lautet: www.gigaherz.tv



Es gibt spezielle Videos zu 5G, zu Seminaren und zu Kongressen.

Unter 5G finden Sie auch den Vortrag von Hans-U. Jakob in berndeutscher Sprache zum «Stand des Wissens vom November 2018».

Und bei den Seminaren lernen Sie, wie man Immissionen berechnet. Alles in berndeutscher Sprache. Das Seminar ist zwar vom September 2016, die physikalischen Gesetze sind aber immer noch die Selben.

Vom Kongress 2008 sind die vollständigen Referate von Dr. D. Belpomme, Dr. K. Buchner Dr. M. Havas, M.s. C. Houssay und S. Zwerenz abrufbar, samt den jeweiligen Diskussionen.

Ein Besuch lohnt sich!

5G: Adaptive Antennen sind immer noch nicht messbar

Ende Februar 2020 veröffentlichte METAS – unser Bundesinstitut für Metrologie den seit 18 Monaten fälligen Bericht, wie 5G-Mobilfunkantennen eigentlich zu berechnen und zu messen wären. 25 Seiten in Englisch. Obschon jede Schweizerbürgerin und jeder Schweizerbürger den gesetzlichen Anspruch darauf hat, in seiner Landessprache – Deutsch, Französisch oder Italienisch – angesprochen zu werden.

Macht nichts! Der Bericht hätte ebenso gut auf Chinesisch verfasst sein können. Verstanden hat das 25-seitige Geschwurbel so oder so praktisch niemand.

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 19. März 2020

Mit absoluter Sicherheit nicht verstanden haben diese mathematischen und physikalischen Abhandlungen und Dutzende von Formeln weder unsere Bundesrichter, noch unsere Bundesräte, noch unsere Verwaltungsrichter, noch unsere Regierungsräte und schon gar nicht die Regierungsstatthalter und Oberamtmänner und nicht im Entferntesten unsere Gemeinderäte und Bauverwaltungen. Aber diese für die Genehmigung von Baugesuchen verantwortlichen Funktionäre werden jetzt unisono ausnahmslos alle brav mit dem Kopf nicken und ein möglichst gescheites Gesicht machen, aber niemals zugeben, dass sie da überhaupt nicht drauskommen.

Es ist wie im mittelalterlichen Märchen «Des Kaisers neue Kleider». Nur hochintelligente Leute konnten diesen wunderbaren, kostbaren, neuen Stoff sehen. Selbstverständlich wollte aus dem

Volk niemand zu den Dummen gehören und alle seufzten laut, Ahh und Ohh, wie wunderbar! Bis ein Kind laut rief: «dä isch ja füdliblutt!». Diesmal haben aber nicht Kinder gerufen, sondern die von uns angefragten Physiker und Ingenieure. Sie sind sich alle einig: Die NIS-Verantwortlichen der Kantone und der Gemeinden haben keine Chance mehr, das zu beurteilen und Schwachstellen zu erkennen. Es bleibt ihnen nur noch das gut eingeübte Kopfnicken, alles in Ordnung, die Antenne wird beilligt, Stempel drauf und raus damit. Verwaltungs- und Bundesrichter werden erst recht nicht zu den Dummen gehören wollen, die da nicht drauskommen. Man denke da nur an die Verwaltungsrichter

des Kantons Freiburg, die haben damals bei der alten 3G-Technologie volle 6 Jahre gebraucht, nur um zu begreifen, was ein Antennendiagramm ist und wozu dieses dient. Nichtsdestotrotz wollen wir hier versuchen, die fach-chinesische Anleitung etwas zu entwirren und volkstümlich (nicht volksdummlich) darzustellen:

Bisherige Antennen erzeugen nur einen Beam, sprich Scheinwerferkegel, welcher leicht abwärts gerichtet nach 150-250m Bodenberührung bekommt. Autofahrer kennen das vom Autoscheinwerfer im Nebel. Die Strahlungsberechnung ist relativ einfach. Aus der Mitte der Hauptstrahlrichtung nimmt die Strahlung 60° nach links und 60° nach rechts, in Volt pro Meter gemessen, kontinuierlich bis um den Faktor 5.6 ab. Nach oben und unten sind es statt 60° nur noch je 30°.

Die Pilot- oder Organisationskanäle können von der neuesten Generation der Messgeräte gerade noch knapp erfasst werden.

Bei adaptiven, das heisst echten 5G-Antennen wird das alles ganz anders. Diese bestehen schon mal, je nach Antennentyp, aus 32, 64 oder 81 kleinen Antennchen, die jetzt zwei verschiedene Arten von sehr zahlreichen Strahlenkeulen formen. Und diese sind nicht mehr fix, sondern tanzen wie wild dreidimensional von links nach rechts und von oben nach unten herum.

Für die Kommunikations- oder Datenkanäle gibt es schlicht keine Messgeräte.

Es sind dies je nach Antennentyp einmal die 4 bis 8 Keulen der Organisations- oder Pilotkanäle, die im Land draussen nach Endgeräten suchen. Wo bist du – wer bist du – was willst du – was darf ich dir schicken – bist du immer noch da – hast du Schluss gemacht? Jeder Organisations- oder Pilotkanal sucht

dreidimensional einen Viertel oder Achtel seines Sektors ab.

Die Pilot- oder Organisationskanäle tanzen noch relativ langsam, so dass diese mit Messgeräten der neuesten Generation noch gerade knapp erfasst werden können. Denn jedes Messgerät benötigt eine gewisse Einschwingzeit um ein Signal richtig zu erfassen. Nicht zu hoch und nicht zu tief.

Ganz anders bei der zweiten Art von Beams. Den Kommunikations- oder Datenkanälen. Diese 32, 64 oder 81 dünnen Strahlenkegel (je nach Antennentyp) tanzen dermassen schnell im ganzen Sektor von 120° horizontal und 60° vertikal, das heisst dreidimensional herum, dass es dafür gar keine Messgeräte gibt, die schnell genug sind, um sich diese zu schnappen. Das heisst, diese Messgeräte müssten Einschwingzeiten von einer Millionstel-Sekunde aufweisen. Und solche gibt es nicht. Was nichts anders heisst, als dass 80-90% der Strahlung einer adaptiven 5G-Antenne gar nicht gemessen werden können. Messbar sind einzig die sogenannten Organisations- oder Pilotkanäle.

Und jetzt wird versucht, von diesen ausgehend auf die gesamthaft auf einen Ort empfindlicher Nutzung einwirkende Strahlung hochzurechnen. Der grosse Streitpunkt bleibt natürlich dieser Hochrechnungsfaktor. Denn auch dieser ist nicht fix, sondern ändert sich stetig. Je nach Distanz oder der Anzahl und Art der Hindernisse auf dem Weg zum Endgerät.

Hier können einem die Betreiber angeben, was sie wollen. Man muss es einfach glauben oder auch nicht.

Fest steht dagegen Folgendes:

Die Antennendiagramme, welche die Mobilfunkbetreiber heute den Standortdatenblättern beilegen und die zur Berechnung der Strahlungsprognosen an Orten empfindlicher Nutzung dienen, sind grundfalsch. Kommunikations- und Datenkanäle können bis zu 60° aus der Horizontalen abgesenkt werden.

Ebenso falsch sind die Angaben zu den Sendeleistungen in Watt ERP. Diese Leistungen betragen das 10 bis 100-fache von dem, was in den Standortdatenblättern steht. Etwa dann, wenn 1200 User im selben Sektor gleichzeitig bedient werden sollen.

Die Mobilfunkbetreiber wissen schon, warum sie lauthals verkünden, ohne Erhöhung der Schweizer Grenzwerte von 5 auf 20V/m sei die Einführung von 5G innerhalb von 3 Jahren gar nicht möglich. Eine

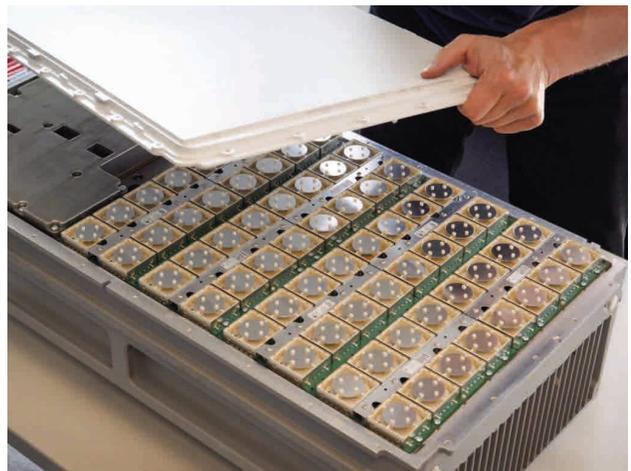
Erhöhung um das 4-fache in V/m erlaubt den Betreibern jedoch, bis 16mal stärkere Sender zu bauen. Das heisst, von heute durchschnittlich 3000Watt ERP pro Sektor neu bis 48'000Watt ERP pro Sektor. An den heutigen Grenzwerten gemessen ergibt das bis auf Distanzen von 220m massive Grenzwertüberschreitungen.

Das BAFU gibt in einem Rundschreiben vom 31.1.2020 an die Kantone zu, dass man es immer noch nicht wisse und die verschiedenen Vorschläge des METAS zuerst in der Praxis erproben müsse. Fragt sich nur, wie diese Erprobung stattfinden soll, wenn das BAFU im nächsten Abschnitt sogleich zugeben muss, dass es für diese Art Messung noch gar keine Messgeräte gibt. Wir sind gespannt, wie die gerichtlichen Instanzen, die eh von der Mobilfunktechnologie keine Ahnung haben, jetzt diesen noch viel komplexeren 5G-Standard beurteilen wollen.

In diesem Beitrag wurde versucht, die Messmethoden des METAS für adaptive, das heisst, für echte 5G-Antennen soweit vereinfacht darzustellen, dass auch Otilia und Otto Normalbürger einigermaßen schlau werden könnten.

In der Anleitung ist alles vielseitiger und weitaus komplizierter beschrieben. So viel komplizierter, dass selbst Bundesrichter nur noch brav mit dem Kopf nicken werden, um nicht dumm dazustehen. Wie bei des Kaisers neuen Kleider...

Sie dürfen es gerne selber versuchen zu verstehen. Aber bitte handeln Sie sich dabei keinen Minderwertigkeitskomplex ein. Der Bericht ist hier publiziert: www.metas.ch/metas/de/home/dok/publikationen/medienmitteilungen/2020-02-18.html



Adaptive 5G-Antenne bestehend aus 64 einzelnen, kleinen Antennchen. Sie dürfen ruhig nachzählen.

Chirurg-Onkologe (NL) Marc van Tilburg warnt vor EMF

Niederlande: Chirurg-Onkologe (NL) «Marc van Tilburg» warnt in einem Video (auf Niederländisch) vor den Folgen elektromagnetischer Strahlung von Handys und Tablets. Sein Video ist interessant. Er ist offenbar besorgt. Er äussert sich nicht wirklich, oder kann sich nicht äussern, gegen die Digitalisierung und die drahtlose Kommunikation. Aber er fordert immerhin einen vorsichtigen Umgang mit mobilen Geräten, namentlich auf dem menschlichen Körper. Sehr kurz wird 5G erwähnt.

Kommentar und Übersetzung durch P. Nijman, publiziert bei Gigaherz.ch am 28.3.2020

Marc van Tilburgs Aussagen – Allgemeine Zunahme von Krebs und eine Verdoppelung von Hodenkrebs und Hirntumoren während der letzten 30 Jahre – sind im Widerspruch mit den Aussagen von Prof. Martin Rösli, Mobilfunkexperte der schweizerischen Behörden.

Martin Rösli der Chefberater des Schweizer Bundesrates, behauptete in einem Interview in «20Minuten» vom 12. November 2019: «Die grösste Strahlenquelle ist das eigene Handy. Wenn Mobilfunkstrahlung Krebs erzeugen würde, hätten Hirntumore in den letzten Jahren zunehmen müssen. Das ist nicht der Fall.»

Wobei zu bedenken ist, dass Martin Rösli Mitglied der ICNIRP ist. Ausserdem ist er bekannt durch Forschungsergebnisse, EHS sei wissenschaftlich nicht bewiesen und beruhe vielmehr auf dem Nocebo-Effekt.

Übersetzung des Videotextes von Marc van Tilburg:

Mein Name ist Marc van Tilburg. Ich bin Chirurg-Onkologe und beschäftige mich im täglichen Leben hauptsächlich mit Krebsbehandlung. Der Grund, warum ich mich für dieses Interview zur Verfügung stelle, ist, dass ich es für wichtig halte, dass wir uns zunehmend der auch nachteiligen Auswirkungen der elektromagnetischen (EM)-Strahlung bewusst werden. Wir hören immer mehr Stimmen, die warnen, dass die EM-Strahlung Risiken birgt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt, der amerikanische Verein der Kinderärzte, die AAP (American Academy of Pediatrics) warnt, und der französische Gesundheitsrat warnt. Ich denke, dass wir von den niederländischen Ärzteorganisationen uns auch vermehrt bemerkbar machen müssen und die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen

der EM-Strahlung warnen sollten.

Ja, natürlich, auch ich benutze mobile Geräte wie Telefon, Tablet, Laptop usw. Manchmal werden in unserem Operationsaal auch mobile Geräte verwendet, die doch für mich in diesem Moment für den Alltag notwendig sind.



Marc van Tilburg spricht über einen Teilaspekt der Mobilkommunikation, nämlich den langfristigen Schaden (Krebs) durch das Tragen und die Verwendung von mobilen Geräten auf dem Körper und in dessen Nähe.

Auch meine Kinder benutzen mobile Geräte, obwohl ich versuche, sie dabei gut zu schützen. Ich versuche, meine Kinder vor mobilen Geräten zu schützen, indem ich sie so wenig wie möglich pro Tag auf ihrem Tablet lasse oder indem ich sie so schütze, dass die Strahlung des Tablets den Körper meines Kindes nicht beeinträchtigt.

Nun, wenn du das beispielsweise mit Hodenkrebs koppelst oder auf Hodenkrebs zurückführst, wirst du feststellen, dass Hodenkrebs heutzutage weitaus häufiger auftritt als bspw. vor 30 Jahren. In dieser Zeitspanne stellen wir bereits eine Verdoppelung fest, wobei die

grösste Gruppe von Patienten in der Alterskategorie zwischen 15 Jahren und 45 Jahren liegt. Und das ist doch eine Gruppe, die es gewohnt ist, seit ihrer Kindheit namentlich Mobiltelefone zu benutzen.

Was wir sehen ist, dass unser Körper jeden Tag Fehler in der Zellteilung repariert, und wir wissen auch, dass EM-Strahlung die Reparatur dieser Fehler stören kann. Und wenn ein solcher Fehler nicht behoben wird, kann daraus wieder Krebs entstehen. Was wir denken ist, dass die EM-Strahlung, Funktelefoneräte, im Betrieb von Senden und Empfangen, einen Einfluss hat auf bspw. die Zellteilung. In diesem Zusammenhang wissen wir, dass, wenn die Zellteilung durch irgendwelche Ursache gestört wird, dies zur Entstehung von Krebs führen kann. Das ist natürlich etwas, das wir verhindern müssen.

Warum Kinder und schwangere Frauen anfälliger

ger für negative Auswirkungen äusserer Einflüsse sind, liegt namentlich daran, dass sie sich in einem starken Entwicklungsprozess befinden. Kinder, die wachsen, ihre Organe entwickeln, ihr Gehirn entwickeln, die eine enorme Menge an Zellteilung aufweisen, das wollen wir nicht negativ beeinflussen. Negativer Einfluss, der eben von EM-Strahlung erwartet und auch gesehen wird.

Wenn man das Strahlenrisiko auf den Unterkörper vermeiden will, denke man bspw. an schützende Kleidung oder daran, sein Telefon nicht ständig in der Hosentasche zu tragen.

Es gibt sehr viele Ärzte in Europa, die sich zusammenschliessen, um sich klar zu den Risiken der EM-Strahlung zu äussern. In Belgien, Frankreich und Deutschland sieht man bereits, dass sich Gruppen von Ärzten zusammenschliessen und deutlich klar machen: „Leute, seid vorsichtig mit EM-Strahlung wie bspw. der Strahlung von 5G-Netzwerken.“

Ich denke, es ist wichtig, dass wir unsere Kinder in ihrer Erziehung darüber aufklären, dass die Verwendung mobiler Geräte mit Risiken verbunden ist. Wenn wir ihnen das nicht sagen, wird es als ganz normal erlebt. Stellen Sie also sicher, dass unsere Kinder wissen, dass mobile Geräte Risiken bergen. Seien Sie sich bei der Verwendung mobiler Geräte immer der Risiken der Strahlung bewusst. Lassen

Sie Ihr Kind nicht mit einem Telefon unter seinem Kopfkissen schlafen. Lassen Sie Ihr Kind nicht den ganzen Tag mit einem iPad auf seinem Schooss sitzen. Lassen Sie Ihr Kind das Telefon nicht den ganzen Tag in der Hosentasche tragen. Wenn dies der Fall ist, stellen Sie sicher, dass es dies gut geschützt tut.

Die Zahlen, die wir heute sehen, deuten darauf hin, dass es generell eine Zunahme von Krebs gibt. Wenn wir uns jedoch speziell Krebsarten ansehen, die möglicherweise durch EM-Strahlung verursacht werden, wie Hodenkrebs und Hirntumore, dann sehen wir, dass sich die Zahl der Erkrankungen in den Niederlanden in den letzten 30 Jahren verdoppelt hat.

Meine Empfehlung als Arzt ist, dass wir uns der Risiken mobiler Geräte zunehmend bewusst werden müssen. Wir sehen eine Zunahme der Krebserkrankungen, wir sehen auch eine Zunahme der Nutzung immer mehr mobiler Geräte in unserem täglichen Leben. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, dass zwischen den beiden Entwicklungen ein Zusammenhang besteht. Ich möchte nur allen sagen: „Seien Sie sich der Risiken mobiler Geräte bewusst.“
Ende des Videotextes.

Das Original-Video finden Sie auf youtube.com unter dem Suchbegriff Oncoloog van Tilburg.

5G: Berner Zeitung streut Falschinformationen

In der Berner Zeitung vom 13. März 2020 fand sich unter der Schlagzeile «Es werden Falschinformationen gestreut» eine total einseitige Reportage über 5G. Das heisst ein ganzseitiges Interview mit dem 56-jährigen Hochschuldozenten Dr. Ing. Paul Vogt, welcher an der Berner Fachhochschule in Biel das Labor für drahtlose Kommunikation leitet.

Die Anfrage von Gigaherz.ch für ein Interview mit der Gegenseite, wurde von der Berner-Zeitung nicht einmal beantwortet. Keine Antwort ist auch Eine. Das können wir problemlos verschmerzen, denn die Mehrzahl der BZ-Leser ist intelligent genug zu merken, wer und was hinter einem solchen Artikel steckt.

Von Hans-U. Jakob, Fachstelle Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 2. April 2020

Nachdem nun einige Gemeindeverwaltungen angefangen haben, statt einer fundierten Begründung für die Abschmetterung von Einsprachen einfach diesen ganzseitigen, dürftigen BZ-Artikel zu verwenden, sehen wir uns veranlasst, nachfolgend unsere Sicht der Dinge zu publizieren und Einsprechende aufzufordern, unbedingt von ihrem Replikationsrecht Gebrauch zu machen.

In Fettschrift die Fragen von Shelia Matti, Berner Zeitung

In Normalschrift die Antworten von Dr. Ing. P. Vogt
In Schrägschrift die Antworten von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch

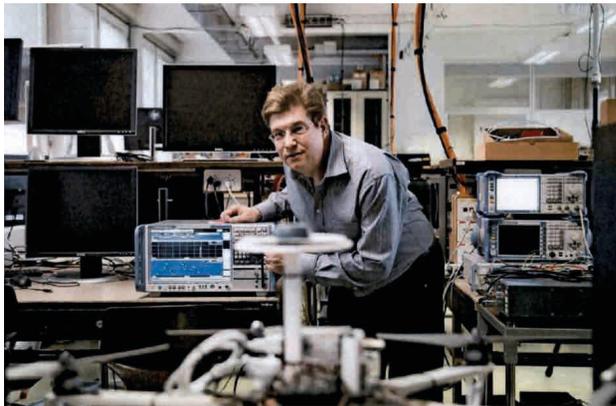
«Es werden Falschinformationen gestreut»

Stimmt! Es fragt sich bloss von wem?

Herr Vogt, Sie unterrichten unter anderem über das Thema 5G. Mussten Sie sich wegen Ihres Berufs schon einmal rechtfertigen?

Ja, im Rahmen einer Diskussionssendung, in welche ich als Experte zusammen mit zwei 5G-Gegnern eingeladen wurde. Eigentlich wurde ich nicht als Befürworter eingeladen, sondern als neutraler Experte. Automatisch repräsentierte ich dann aber das Pro-Lager und musste viel richtigstellen, was von den Gegnern falsch wiedergegeben wurde.

Hoppla, Herr Professor Sie mussten vieles richtigstellen, was von den Gegnern falsch wiedergegeben wurde? Was das war, können Sie aber auch nicht nur mit einem einzigen Stichwort darlegen. So billig lassen wir uns da nicht abspesen! Sonst müssen wir Sie nämlich fragen, wer Ihnen diesen wunderbaren Rolls-Royce unter den Spektrum-Analysatoren gesponsert hat. Im Budget einer Berner Fachhochschule dürfte dieser kaum Platz finden. Da gibt es wesentlich billigere Ausführungen. War das nun ein Geschenk von Swisscom, Sunrise oder SALT?



2D-Scan aus Berner-Zeitung vom 13. März 2020

Übrigens: Das auf dem Bildschirm abgebildete Signal ist 10mal zu schmal für die Darstellung von 5G.

Ist es für Sie als Experte manchmal frustrierend, dass die Leute so negativ auf 5G reagieren?

Es regt einen mehr auf, als dass es frustrierend ist. Ich beschäftige mich seit Jahren mit der Technologie und konnte mir in dieser Zeit ein gewisses Wissen aneignen. Und wenn man dann sieht, was für haarsträubende Falschinformationen gestreut werden, regt das einen schon ein wenig auf. Diese prägen die öffentliche Debatte, sodass unter Umständen Entscheide gefällt werden, die nicht richtig sind. Die Konsequenzen daraus müssen wir alle tragen.

Ja, ja diese Konsequenzen, welche uns verrückte Hochschuldozenten aufbürden, kennen wir zur Genüge. Ich bin jetzt 82 Jahre alt und erinnere mich

noch gut daran, wie in den 60er Jahren eine Hand voller dieser Intelligenzbomben unbedingt die ersten der Welt sein wollten, die einen Atomreaktor mit Schwerwasser und Natur-Uran bauen und betreiben wollten. Wie sie mit mehrstelligen Millionenbeträgen die Alpen und Voralpen mit unzähligen Stollen von mehreren hundert Metern Länge auf der Suche nach Spuren dieses kostbaren Metalls durchlöcheren. Alles bezahlt vom Nationalfonds, dem dann deshalb die dringend benötigten Mittel zur Krebsforschung fehlte.

In der Versuchsanlage tief im Felsen von Lucens im Kanton Waadt ist es dann auch prompt zum ersten Super GAU der Welt inklusive Kernschmelze gekommen. Die Kaverne wurde darauf hin notfallmässig mit Flüssigbeton gefüllt. Auf dem Parkplatz draussen misst man noch heute eine deutlich erhöhte Radioaktivität. Und das wird wohl noch einige hundert Jahre so bleiben.

Angetrieben wurde das Spiel der Hochschuldozenten damals nicht von der Industrie, sondern von noch hirnerbrannteren Militärschädeln, welche die Schweizer Armee unbedingt mit Atomwaffen ausrüsten wollten und sich das dafür erforderliche Plutonium aus der Versuchsanlage in Lucens zu beschaffen gedachten. Das glauben Sie nicht? Dann hätten Sie mal die Prediger von der geistigen Landesverteidigung hören sollen. Mit den französischen Mirage-Jets, deren Beschaffung damals ebenfalls in einem Millionendebakel endete, hätten von der Schweizer Armee nötigenfalls sogar Atombomben über Moskau abgeworfen werden sollen.(!)

Jetzt wollen doch die Schweizer mit 5G gleich nach den Chinesen wieder die ersten der Welt mit einer landesweiten Abdeckung, sprich flächendeckender Verseuchung, von 5G sein.

Aber können Sie die Bedenken verstehen?

Doch, dafür habe ich Verständnis. Wenn einem Tag für Tag negative Dinge suggeriert werden, fängt man irgendwann an, diese zu glauben. Hinzu kommt, dass es sich um ein sehr abstraktes Thema handelt: Frequenzen und Strahlen kann man weder sehen noch anfassen. Sie sind etwas Unbekanntes, und das Unbekannte macht uns oftmals Angst.

Das Problem beginnt schon bei der Begrifflichkeit: Das Wort «Strahlen» wird automatisch mit radioaktiven Strahlen assoziiert. Jene des Mobilfunks sind aber nicht ionisierend, können atomare Strukturen also nicht verändern. Dieser Unterschied macht der Laie nicht.

Ja, das ist wirklich eine lustige Sache! 5G Befürworter sprechen denn auch nicht von Strahlung, sondern von Wellen. Sobald von Wellen statt von Strahlung gesprochen wird, leuchtet bei uns das rote Alarmlämpchen mit der Aufschrift «Achtung vergifteter Befürworter im Anflug».

Den Unterschied zwischen ionisierender und nicht-ionisierender Strahlung ist uns trotz Lucens bestens bekannt. Nicht-ionisierend heisst, Schalter auf AUS=Strahlung weg. Ionisierend heisst, Schalter auf AUS=Strahlung noch einige hundert Jahre vorhanden.

Wollen Sie damit sagen, dass 5G gar nicht krebserregend sein kann?

Man kennt zumindest keinen Mechanismus, der einen solchen Vorgang erklären würde. Anders als bei der radioaktiven Strahlung, wo man biologisch nachvollziehen kann, was im Körper passiert. Das ist aber schwierig zu beantworten, denn es gibt dazu unzählige Studien. Bei einigen glaubte man, einen Zusammenhang zu erkennen, bei anderen wiederum nicht. Nach dem jetzigen Stand gibt es aber nichts, was eindeutig darauf hinweist, dass 5G den Menschen negativ beeinflusst.

Hoppla, Herr Professor, wir kennen diesen Mechanismus seit mindestens 20 Jahren. Man sagte dem damals «zelluläre und subzelluläre Effekte». Oder besser verständlich als gestörte Zellteilung und daraus resultierend: Krebs. Erstmals sehr schön nachgewiesen in den durch den Kurzwellensender Schwarzenburg verstrahlten 5 Zonen mit 3-fach erhöhter Krebsrate. Der Sender musste 1998 auf Druck der Anwohner abgebrochen werden. Seither wurden tatsächlich unzählige weitere Studien zu diesem Thema durchgeführt. Die wohl bekannteste ist die REFLEX-Studie, deren Resultate heute mit allen Mitteln des Cyber-Mobbings und des Rufmordes von der Mobilfunklobby bekämpft wird.

Werden denn genug Versuche zur möglichen Schädlichkeit von 5G durchgeführt?

Wie gesagt, es wurden schon viele Studien dazu durchgeführt - hauptsächlich kurzfristige unter kontrollierten Bedingungen, etwa im Auftrag der Forschungsstiftung für Strom und Mobilkommunikation. Bei schlafenden Personen, die Feldern mit starker Mobilfunkstrahlung ausgesetzt wurden, konnte man etwa Reaktionen in den Hirnströmen messen. Ob sich das nun negativ oder vielleicht sogar positiv auf den Menschen auswirkt, kann man nicht sagen.

He, he, Herr Professor, kurzfristig läuft da gar nichts! Intervallweise kurz mal EM-Feld EIN = Beschwerden da und kurz mal EM-Feld AUS = Beschwerden weg, das funktioniert NIE. Der Mensch ist keine normierte Maschine. Bei den einen dauert es etwas länger, bis sie etwas verspüren als bei den andern. Etliche die etwas spüren, haben eine gewisse Nachlaufzeit, bis ihr Organismus die Abschaltung registriert. So kann es zu völlig falschen Schlüssen kommen. Weil vielfach die Phasenlage im Befinden nicht mit der Phasenlage der Ein/Aus-Schaltung des Feldes übereinstimmt, das heisst gar nicht übereinstimmen kann, glauben die handyverrückten Wissenschaftler dann, es sei alles nur NOCEBO. Ist es aber nicht!

Und meine Hirnströme gehören mir! Darin lasse ich mir nicht von geldgierigen Konzernen herumfuhrwerken! Niemals!

Und mit der Forschungsstiftung Strom- und Mobilkommunikation müssen Sie uns schon gar nicht kommen. Diese wird zu 99% von den Schweizer Mobilfunk- und Stromnetzbetreibern finanziert. Weil Forschungsgelder, die direkt von der Industrie stammen dazu führen, dass Forschungsarbeiten nicht anerkannt werden, benötigt es solche Geldwaschmaschinen. Die Forschungsinstitute können dann hier vermeintlich sauberes Forschungsgeld beziehen. Danach, woher die Forschungsstiftung das Geld hat, wird meistens nicht gefragt.

Aber 5G bedeutet doch automatisch mehr Strahlung als 4G.

Nein, das muss nicht sein. 5G beinhaltet einen technologischen Fortschritt, sodass eigentlich mit weniger Strahlung die gleiche Datenübertragung wie bei 4G erzielt werden kann, was es sogar effizienter macht. Wenn jedoch deutlich mehr Daten übermittelt werden, braucht es dafür eine grössere Bandbreite oder eine grössere Empfangsleistung, also mehr Strahlung. Genau dafür gibt es ja Grenzwerte bei den Anlagen: Diese gelten immer, egal, ob es sich um 2G, 3G oder 5G handelt. Wir sind also auf der sicheren Seite.

Hoppla, Herr Professor? Niemand ausser Ihnen spricht davon, dass mit etwas weniger Strahlung gleich viele Daten wie mit 4G übertragen werden sollen. Die Propagandamühlen der Mobilfuncker tönen da ganz anders! Die reden dort davon 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit liefern zu können. Und um zu erkennen, dass das mit 30mal weniger Sendeleistung als bei 3- und 4G nicht geht, benötigt man keine speziellen Kenntnisse in der Funktechnologie. Gesunder Menschenverstand

genügt da vollauf.

Da wollen uns doch in den Baugesuchen die Mobilfunker vorflunkern, sie könnten in dicht besiedelten Gebieten mit bloss 100Watt ERP (gegenüber bisherigen Sendeleistungen von 3000Watt ERP beim alten 3- und 4GNetz) jetzt ganze Regionen mit 5G versorgen. Die sind wohl auf dem besten Weg, das Perpetuum Mobile zu erfinden.

Darüber, dass das nicht im Entferntesten stimmen kann, geben uns die Hersteller von 5G-Mobilfunkantennen Auskunft. ERICSSON spricht von Sendeleistungen von 25'000Watt ERP und NOKIA von 32'000Watt ERP.

Ferner verlangen die Schweizer Mobilfunkbetreiber in dem am 29. November 2019 veröffentlichten Bericht «Mobilfunk und Strahlung» ultimativ eine Erhöhung des Anlagegrenzwertes von 5 auf 20V/m, ansonsten die Einführung eines 5G-Netzes innerhalb von 3 Jahren gar nicht möglich sei. Was den Mobilfunkbetreibern nicht etwa 4mal stärkere Sendeleistungen erlauben würde, sondern 16mal. Man stelle sich das einmal plastisch vor. Heutige Antennentandorte senden mit durchschnittlich 3000Watt ERP in einen 120° Kreissektor. Bei erlaubten 20V/m wären das dann 16x3000Watt ERP=48'000Watt ERP. Dies inmitten von dicht besiedelten Gebieten! Diese Forderung ist plausibel, denn darin hätten die 5G-Antennen von Ericsson bequem Platz. Und wir Anwohner hätten dann nicht nur die strahlungsstärksten Mobilfunksender Europas, sondern auch noch der ganzen Welt.

Die Anbieter verlangen, dass eben diese Grenzwerte gelockert werden. Plädieren Sie als Experte ebenfalls dafür?

Ja. Einfach aus dem Grund, weil wir das einzige Land sind, dass so strenge Anlagegrenzwerte durchsetzt. Aber leben wir deshalb gesünder als unsere Nachbarn? Das würde ich nicht behaupten. Die Grenzwerte wurden vor zwanzig Jahren nach dem Vorsorgeprinzip eingeführt, einfach damit man mögliche Gefährdungen vorbeugen konnte. Mittlerweile sollte man sich die Frage stellen, ob das immer noch nötig ist.

Die Behauptung von den angeblich 10mal besseren Anlage-Grenzwerten erfolgt von Fachleuten wider besseres Wissen und beruht bei funktechnischen Laien auf zwei grossen Irrtümern.

Erstens: Immissionsgrenzwerte (andere Länder verwenden nur diesen) sind Grenzwerte, welche den Sicherheitsabstand zu einer laufenden Antenne mar-

kieren. Ein Abstand innerhalb dessen sich NIE ein Mensch aufhalten darf. Dieser liegt je nach Sendeleistung 8-12m vor und 1-2m unterhalb des Antennenkörpers. Falls diese Grenze überschritten wird, riskiert der Mensch einen Anstieg der Körpertemperatur um 1°C, das heisst von 37 auf 38°C innerhalb von 6 Minuten. Der Anlagegrenzwert (diesen verwendet die Schweiz zusätzlich) dagegen ist der Grenzwert für Orte, wo sich der Mensch dauernd aufhalten muss. Weil er da wohnt oder arbeitet. Das heisst 24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr und nicht nur 6 Minuten. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Im Gegensatz zur sofortigen Wärmewirkung dient der Anlagegrenzwert dem Schutz vor hochfrequenten elektromagnetischen Strahlungen mit ihren schleichenden Langzeitwirkungen, wie beispielsweise Krebserkrankungen oder Schäden am Erbgut.

Wer diesen Unterschied nicht kennt, würde besser auf die Beurteilung von Mobilfunkanlagen verzichten.

Zweitens: Dort wo der Anlagegrenzwert berechnet oder gemessen wird, ist die Strahlung aus rein physikalischen Gründen bereits auf 10% des Immissionsgrenzwertes abgesunken. Dieses aus Gründen der Distanz, aus der Abweichung zur Senderichtung (vertikal wie horizontal) und in Antennennähe zusätzlich noch wegen der Gebäudedämpfung. Das heisst, dass in Ländern, in denen nur der Immissionsgrenzwert vorgeschrieben ist, der effektive Wert in den Strassen und Wohnungen genau gleich ist wie in der Schweiz. Das sind physikalische Gesetze, welche selbst Bundesrichter nicht ändern können, obschon sie dies seit 20 Jahren immer wieder von Neuem versuchen.

Als Beispiele für die Nutzung von 5G werden oft Dinge genannt, die in der Industrie Verwendung finden. Werden die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht über diejenigen der Gesellschaft gestellt?

Wenn es der Wirtschaft gut geht, profitiert auch die Einzelperson – etwa, indem es mehr Jobs gibt oder das Gesundheitssystem ausgebaut wird. Meiner Meinung nach kann man da keine solch harte Grenze ziehen. Zudem gibt es mit neuen Möglichkeiten auch immer neue Anwendungen. Keiner kann heute sagen, für was alles wir 5G in ein paar Jahren nutzen können. Dafür ist die Welt zu komplex.

Digitalisieren heisst in erster Linie automatisieren. Und Automatisieren heisst gar nichts anderes als möglichst viele Arbeitsplätze wegsparen. Und diesmal in gigantischem Stil. Diesmal geht es nicht nur

um Tausende von Stellen, wo einfache Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend Primarschulabgänger, ihren Lebensunterhalt verdienen. Nein, diesmal geht es um Hunderttausende, wenn nicht gar um Millionen. Wäre das nicht so, würden sich die Wirtschaftsverbände nicht dermassen für die Digitalisierung einsetzen und pro 5G unlautere Werbung machen. Digitalisieren heisst gar nichts anderes als Maschine statt Mensch. Und macht die Maschine einmal das, was ihr der Software-Entwickler eingegeben hat, macht die Maschine 10Jahre lang, Tag und Nacht, ohne Feiertagspause genau die einprogrammierte Arbeit.

Um Europa für die Zukunftstechnik „fit“ zu machen, will die EU-Kommission, wie deren Präsidentin Ursula von der Leyen anlässlich der 100 Tage ihrer Amtseinsetzung verkündete, mehr Geld in die Hand nehmen. Die Investitionen in die sogenannte künstliche Intelligenz sollen nach ihren Plänen in diesem Jahrzehnt auf 20 Mrd. Euro pro Jahr steigen. Wenn mit diesen jährlichen 20 Milliarden-Investitionen nicht mindestens 200 Milliarden an Lohnkosten eingespart werden könnten, wäre die Digitalisierung bei den Wirtschaftskreisen überhaupt kein Thema.

Ist 5G überhaupt noch aufzuhalten?

Nein, auf keinen Fall. Eine solch starke Opposition wie in der Schweiz kennt kaum ein anderes Land. Und etwa im fernen Osten wird das 5G-Netz kon-

tinuierlich ausgebaut. Wenn 5G in der Schweiz verhindert wird, werden wir früher oder später technologisch überholt. Dann fehlt es uns an den nötigen Geräten, oder alles wird enorm teurer. Dass so etwas passiert, kann ich mir kaum vorstellen. Zudem sehe ich wirklich keinen rationalen Grund, 5G nicht einzuführen.

Mein Gott Herr Vogt! Es gibt massenhaft Gründe, 5G, so wie es vorgesehen ist, zu verhindern.

Am 17. April 2019 verschickte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Auftrag des Departementes Umwelt-Verkehr-Energie (UVEK) von Bundesrätin Simonetta Sommaruga unter dem Titel «Mobilfunk und Strahlung – Aufbau der 5G-Netze in der Schweiz» ein 7-seitiges Informationsschreiben mit ziemlich explosivem Inhalt an alle Kantonsregierungen. Darin wird offiziell verkündet, dass infolge Mobilfunkstrahlung keine Gesundheitsschäden zu erwarten seien, ausser einer Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation, sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und den oxidativen Zellstress.

Herr Vogt, Sie und Ihre Kollegen haben schlicht und einfach das kleine Wörtchen ausser vergessen.

Und die drohende Massenarbeitslosigkeit ist für Sie offensichtlich auch kein Problem. Für uns schon!

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwil
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flühli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwil
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:

Redaktion
H.-U. Jakob
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch